

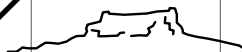
Einschulungsratgeber für Eltern



In folgenden Sprachen erhältlich:



LANDKREIS
FORCHHEIM



Das bayerische Schulsystem

Schulpflicht und Stichtagsregelungen

In Deutschland besteht Schulpflicht. Ein Kind, das bis zum 30. September 6 Jahre alt wird, muss ab September (Schuljahresbeginn) die Schule besuchen (Ausnahme: Einschulungskorridor).

Einschulung im September nach Geburtsmonat: Kind wird 6 Jahre alt ...

bis einschl. Juni	Juli – September (Einschulungskorridor)	Oktober – Dezember
Kind ist schulpflichtig. Über Zurückstellung entscheidet die Schule.	Kind ist schulpflichtig. Über Einschulung entscheiden die Eltern bis jeweils 10. April.	Kind ist im nächsten Jahr schulpflichtig. Über vorzeitige Einschulung entscheidet die Schule.

Sprengelpflicht

Welche Grundschule Ihr Kind besuchen muss, hängt von Ihrem Wohnort bzw. Ihrer Adresse ab. Eine Übersicht der jeweiligen Einzugsgebiete (sog. „Sprengel“) finden Sie unter: www.bildungsregion-forchheim.de → Informationen → Einschulungsratgeber

Gastschulantrag

Möchten Sie Ihr Kind aus wichtigen persönlichen Gründen an einer anderen staatlichen Schule anmelden, können Sie einen Gastschulantrag stellen. Das Formular gibt es an der Sprengelschule. Die Entscheidung trifft die Gemeinde der Sprengelschule (meistens Wohngemeinde des Kindes).

Privatschulen und Förderzentren

Soll Ihr Kind eine private Grundschule (z.B. Montessori-Schule) oder ein Förderzentrum besuchen, können Sie es direkt dort anmelden. Die betreffende Schule informiert dann die Sprengelschule über die Aufnahme.

Fahrtkosten

Wenn der Schulweg länger als 2 km oder als besonders gefährlich anerkannt ist, können Grundschul Kinder kostenlos Bus fahren. Dafür müssen die Eltern vor dem Schulstart einen Antrag stellen. Das Formular erhalten Sie bei der Schulanmeldung. Für die Schülerbeförderung ist entweder der Landkreis Forchheim oder die jeweilige Gemeinde zuständig. Eine Übersicht der Zuständigkeiten finden Sie unter: www.bildungsregion-forchheim.de → Informationen → Einschulungsratgeber



Vorbereitung im Vorschuljahr

Bringen Sie Ihr Kind regelmäßig in den Kindergarten!

Der Kindergarten unterstützt Ihr Kind bei einer guten Entwicklung und Vorbereitung auf die Schule. Besonders im Vorschuljahr besuchen die Kinder zum Beispiel die künftige Schule oder die Bücherei. Bei Fragen rund um die Einschulung können Sie die Erzieherinnen und Erzieher ansprechen.

Infoabende für Eltern von Vorschulkindern

Bei diesen Veranstaltungen erhalten Sie wichtige Informationen und lernen die Vorbereitungsangebote Ihres Kindergartens/Ihrer Schule kennen. Auch erfahren Sie von wichtigen Terminen, die auf Sie zukommen.

Sprachförderung Deutsch (Vorkurs)

Kinder können bei Bedarf eine vorschulische Sprachförderung erhalten. Wenn in der Familie eine andere Sprache als deutsch gesprochen wird, ist es besonders wichtig, dieses wertvolle Angebot zu nutzen. Aber auch Kinder mit deutscher Muttersprache können am Kurs teilnehmen. Fragen Sie in Ihrem Kindergarten oder in der zukünftigen Schule.

TIPP! Achten Sie auf Aushänge im Kindergarten, die Sie über wichtige Termine wie den ersten Elternabend in der Schule oder die Schulanmeldung informieren.





Vorbereitung durch die Eltern

Auch Sie können Ihr Kind schon vor Schulbeginn gut unterstützen!

Lesen und Sprechen

Lesen Sie Ihrem Kind vor! Auf Deutsch, aber auch ggf. in Ihrer Familiensprache. Zeigen Sie ihm, dass Bücher und Geschichten etwas Wertvolles und Spannendes sind. Gehen Sie mit Ihrem Kind in die Bücherei. Stellen Sie ihm viele Fragen und lassen Sie sich von ihm Dinge erklären.

Schulweg

Üben Sie mit Ihrem Kind den Weg zur Schule oder zur Bushaltestelle. Zeigen Sie ihm, wie es sich verhalten soll, damit es sicher zur Schule kommt.

Selbstständigkeit und Unterstützung

Wenn Ihr Kind in die Schule kommt, möchte und soll es selbstständiger werden. Doch die Umstellung auf die Schule ist für Ihr Kind auch anstrengend. Insbesondere jetzt braucht Ihr Kind Ihre liebevolle Unterstützung. Geben Sie sich und Ihrem Kind die nötige Zeit, diese neue Erfahrung zu machen.

TIPP! Es ist prima, wenn Ihr Kind folgende Dinge bis zum Schulbeginn schon kann:

- **Sich alleine an- und ausziehen, alleine zur Toilette gehen**
- **Sicher mit Schere, Kleber und Stiften umgehen**
- **In der Gruppe Regeln beachten, Zuhören, Wünsche äußern, Konflikte aushalten, auf Andere zugehen**
- **Angefangenes zu Ende bringen**



Die Schulanmeldung

Die Schulanmeldung findet im Landkreis Forchheim in der Regel Mitte März statt. Den genauen Termin erfahren Sie vom Kindergarten oder von der zukünftigen Schule.

Einschulungsuntersuchung

Die Einschulungsuntersuchung des Gesundheitsamtes ist kostenlos und verpflichtend für alle Kinder. Sie findet entweder im Kindergarten statt oder die Eltern werden vom Gesundheitsamt Forchheim zu einem Termin eingeladen. Es ist wichtig, dass bei der Untersuchung der/die Erziehungsberechtigte des Kindes anwesend ist. Sie müssen für diese Untersuchung den Nachweis über die kinderärztliche Untersuchung U9 und den Impfpass mitbringen.

Anmeldung in der Schule

Der/Die Erziehungsberechtigte muss bei der Anmeldung in der Schule mit dem Kind persönlich anwesend sein. Die Schulanmeldung findet auch bei einem beabsichtigten Gast-schulantrag an der Sprengelschule statt.

Unterlagen zur Schulanmeldung

- Geburtsurkunde des Kindes
- Untersuchungsbescheid des Gesundheitsamtes aus der Einschulungsuntersuchung (wenn schon durchgeführt)
- Bestätigung über die kinderärztliche Untersuchung U9
- Bescheinigung zum Impfstatus Masern
- Gegebenenfalls Aufenthaltsbescheinigung/Reisepass
- Gegebenenfalls Sorgerechtsregelung oder gerichtliche Entscheidung



Das ändert sich mit dem Schulanfang

Das Schuljahr beginnt Mitte September. Mit dem 1. Schultag ändert sich oft der Tagesablauf der ganzen Familie.

Schulalltag

Der Unterricht beginnt in der Regel um 8:00 Uhr und endet in der 1. Klasse zwischen 11:00 und 13:00 Uhr. Ihr Kind sollte etwa 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein. Erstklässler haben durchschnittlich 23 Unterrichtsstunden pro Woche. Sie erhalten in der ersten Schulwoche einen Stundenplan für Ihr Kind.

Teilnahme am Unterricht

Die Teilnahme am Unterricht ist für Ihr Kind gesetzlich vorgeschrieben. Wenn Ihr Kind krank ist und nicht zur Schule gehen kann, müssen Sie vor Unterrichtsbeginn die Schule informieren. Die Schule muss sonst damit rechnen, dass ihm etwas zugestoßen sein könnte. Sie hat dann die Pflicht, die Behörde (Jugendamt, Amt für Schulangelegenheiten und evtl. sogar die Polizei) zu verständigen.

Schulferien

Das Schuljahr hat insgesamt 14 Wochen Schulferien. Über die Zeiten der Schulferien und schulfreien Tage informiert Sie die Schulleitung. Bitte planen Sie Ihren Familienurlaub in den Schulferien. Für Urlaub wird Ihr Kind nicht vom Unterricht befreit.

Finanzielle Unterstützung

Beim Amt für soziale Angelegenheiten oder beim Jobcenter können berechtigte Familien finanzielle Unterstützung für den Schulbesuch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen (z.B. für Schulmaterial, Mittagessen und Ausflüge).

Kontakt-
informationen
unter „Nützliche
Kontakte“



Beratungsangebote (z.B. bei Förderbedarf)

FOBIS

Bei Fragen rund um die Einschulung (z.B. wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Kind schulreif ist oder Förderbedarf hat) hilft der Forchheimer Orientierungs-, Beratungs- und Inklusionservice (FOBIS). Ein gemischtes Team aus Lehrkräften und Schulpsychologen berät Eltern unabhängig und anonym. Es bietet Orientierung und gegebenenfalls Vermittlung an weitere Stellen an.

**Kontakt-
informationen
unter „Nützliche
Kontakte“**

Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Hat Ihr Kind bereits vor dem Schuleintritt sonderpädagogischen Förderbedarf, können Sie sich an vielen Stellen Informationen und Unterstützung zur Auswahl der geeigneten Schule holen. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig, d.h. vor dem offiziellen Schulanmeldetermin, beraten zu lassen.

Ansprechpartner für Information und Beratung:





Ganztagsbildung und Ferienbetreuung

Im Landkreis Forchheim gibt es an allen Grundschulen die Möglichkeit, Ihr Kind nach Unterrichtsende zu zusätzlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten anzumelden. Die Bezeichnungen, Öffnungszeiten und Regelungen dazu sind vielfältig und können sich von Schule zu Schule unterscheiden.

Während **gebundene** und **offene Ganztagsangebote** mit Ausnahme des Mittagessens kostenlos sind, werden für **Mittagsbetreuungen** und **Horte** Elternbeiträge erhoben. Eine Besonderheit der Horte ist außerdem, dass sie auch Betreuung in den Schulferien anbieten und bei Bedarf eine finanzielle Unterstützung durch das Jugendamt möglich ist.

Welche Angebote es an Ihrer Schule und in Ihrer Gemeinde gibt, erfahren Sie bei Ihrer Schule oder Gemeindeverwaltung.

Ferienbetreuung und -programm

Während der Schulferien gibt es ebenfalls verschiedene Möglichkeiten zur Betreuung oder Freizeitbeschäftigung. Neben den Angeboten in der jeweiligen Schule oder Gemeinde können Kinder aus dem ganzen Landkreis am Programm des Kreisjugendrings und des Kinderschutzbunds teilnehmen.

Nützliche Kontakte

Landratsamt Forchheim

www.LRA-fo.de

Amt für Jugend, Familie und Senioren

E-Mail: jugendamt@LRA-fo.de

Nützliche Kontakte

Amt für soziale Angelegenheiten (Bildung und Teilhabe)

E-Mail: BuT@LRA-fo.de, Tel.: (vormittags) 09191/86-2225 oder -2221

Bildungsbüro des Landkreises Forchheim

www.bildungsregion-forchheim.de

E-Mail: bildungsbuero@LRA-fo.de, Tel.: 09191/86-2402

Gesundheitsamt

E-Mail: schuluntersuchung@LRA-fo.de, Tel.: 09191/86-3550

Öffentlicher Personennahverkehr/Schülerbeförderung

E-Mail: oepnv@LRA-fo.de, Tel.: 09191/86-2506

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Birkenfelderstr. 15, Forchheim, Tel. 09191/7072-40

www.caritas-bamberg-forchheim.de

E-Mail: erziehungsberatung.forchheim@caritas-bamberg-forchheim.de

FamilienLeben Forchheim (u.a. auch Familienstützpunkte)

www.familienleben-forchheim.de

Flüchtlings- und Integrationsberatung Forchheim

www.caritas-bamberg-forchheim.de

E-Mail: soziale.beratung.forchheim@caritas-bamberg-forchheim.de

Tel.: 09191/707224

FOBIS (Forchheimer Orientierungs-, Beratungs- und Inklusions-service Schule)

E-Mail: fobis@schulamt-forchheim.de, Tel.: 09191/670037 (AB)

Grünstift im Haus Barbara (günstiges Schulmaterial für finanziell schwache Familien, Einkaufskarte erforderlich)

Haidfeldtstraße 10, Forchheim, Tel.: 09191/707224

Jobcenter Forchheim

(auch Bildung und Teilhabe für ALG2-Bezieher)

E-Mail: Jobcenter-Forchheim.BuT@jobcenter-ge.de, Tel.: 09191/715200

Kinderschutzbund Kreisverband Forchheim

www.kinderschutzbund-forchheim.de

E-Mail: info@kinderschutzbund-forchheim.de, Tel.: 09191/13370

Kreisjugendring Forchheim

www.kjr-forchheim.de

E-Mail: info@kjr-forchheim.de, Tel.: 09191/73880

Sozialatlas

www.sozialatlas-fo.de

E-Mail: sozialatlas@LRA-fo.de

Staatliches Schulamt Forchheim

www.schulamt-forchheim.de

E-Mail: mail@schulamt-forchheim.de, Tel.: 09191/86-9004

Herausgeber:

Landratsamt Forchheim

Bildungsbüro

Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Tel. 09191 86-2402, bildungsbuero@LRA-fo.de

www.bildungsbuero@LRA-fo.de



Die vorliegende Broschüre ist in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Forchheim entstanden.

Wir danken dem Bildungsbüro der Stadt Bamberg für die Idee und Vorlage.

Verantwortlich für den Inhalt:

- Ramona Gebhard und Dr. Julia Schilling, Bildungsbüro Landkreis Forchheim
- Cornelia Gensner, Adalbert-Stifter-Grundschule Forchheim, Lehrerin, Kooperationsbeauftragte Kindergarten – Grundschule
- Markus Hahn, Staatliches Schulamt Forchheim

Sprache der vorliegenden Broschüre: Deutsch

Diese Broschüre kann in folgenden Sprachen kostenlos im Bildungsbüro bestellt oder unter

www.bildungsregion-forchheim.de

als PDF heruntergeladen werden:

Arabisch, Deutsch, Englisch, Türkisch

2. Auflage, Stand: Juli 2021



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

